

1 Allgemeines

Unter Kirchenräume sind die allgemein zugänglichen Innenräume der **Pfarrkirche St. Nikolaus** und der **St.-Johannes-Kapelle** gemeint.

Diese kirchlichen Gebäude dienen primär den Veranstaltungen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Hofstetten-Flüh und des Pastoralraums Solothurnisches Leimental.

Die Kirchgemeinde kann die Kirchenräume anderen Institutionen und Gruppen vermieten, sofern die Aufgaben und Interessen der Kirchgemeinde dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Veranstaltungen haben auf den christlich religiösen Charakter der Kirchenräume Rücksicht zu nehmen. Es dürfen keine negativen Auswirkungen auf das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit entstehen. Namentlich gewaltverherrlichende, ethisch und moralisch bedenkliche Aktionen, Filme, Musik etc. sind nicht erlaubt. Grundsätzlich ist die Volljährigkeit erforderlich.

Für religiöse Feiern wie Hochzeiten, Beerdigungen usw. können die Kirchenräume ausschliesslich genutzt werden, sofern sie von einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger einer der drei Landeskirchen (Evangelisch-reformierte Kirche, Römisch-katholische Kirche oder Christkatholische Kirche) geleitet werden. Alternativ kann eine Feier auch von einer Seelsorgerin/einem Seelsorger einer Freikirche gefeiert werden, sofern die Freikirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AGCK) angehört.

2 Eigentum und Zuständigkeiten

2.1 Kirchgemeinderat

Die kirchlichen Gebäude gehören der römisch katholischen Kirchgemeinde Hofstetten-Flüh. Zuständig ist der Kirchgemeinderat.

2.2 Sekretariat der Verwaltung

Zuständig für die Verwaltung, Koordination und Reservierungen

Sekretariat	Nadine Meier	061 731 10 66
Flühstrasse 40	rkkg.hofstetten@bluewin.ch	
4114 Hofstetten	www.rkk-hofstetten-flueh.ch	

2.3 Sakristan*in

Zuständig für Instruktionen, Übergabe, Abnahme, Reinigung, Reparaturen

Astrid Imhasly	061 731 16 38
Flühstrasse 40	079 519 69 34
4114 Hofsteden	a.imhasly@bluewin.ch

3 Räumlichkeiten

3.1 Benutzungszeiten

Die Räumlichkeiten können in der Regel ab 8 Uhr bis 24 Uhr (inklusive Aufräumen) gemietet werden. Die möglichen freien Zeiten sind vorgängig mit dem Pfarreisekretariat abzusprechen.

An folgenden Tagen werden die Räumlichkeiten nicht vermietet:

- Ostern, Auffahrt und Pfingsten
- Maria Himmelfahrt
- Dank- Buss- und Bettag
- Allerheiligen und Allerseelen
- 6. Dezember und 24. Dezember bis und mit 1. Januar

3.2 Einrichtungen

Die Vorbereitung der benutzten Räume ist grundsätzlich Sache der Mietperson nach Absprache mit dem*der Sakristan*in.

Dem Kirchenraum ist besondere Sorgfalt zu schenken. Es dürfen keine Einrichtungen in den Räumen ohne vorherige Bewilligung umgestellt, montiert oder abmontiert werden.

Technische Anlagen dürfen nur nach vorheriger Instruktion benutzt werden.

Es steht das WC in der Abdankungshalle des Friedhofs zur Benutzung.

3.3 Dekorationen

Bilder, Poster, Dekorationen etc. dürfen nur mit dem Einverständnis des*der Sakristans*in angebracht werden. Es ist verboten, Klebestreifen, Nägel, Schrauben oder Ähnliches an Wänden, Decken oder Mobiliar anzubringen. An den Aussenfassaden dürfen keine Plakate angebracht werden.

3.4 Brandschutz

Zusätzliche Einrichtungen müssen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Die Feuerlöscher befinden sich in der Sakristei und auf der Empore.

3.5 Rauchen, Alkohol

Für sämtliche Veranstaltungen besteht Rauch- und Drogenverbot. Für Apéro und Anlässe gelten die allgemeinen gesetzlichen Regeln.

Während Veranstaltungen von Jugendorganisationen besteht zusätzlich striktes Alkoholverbot.

3.6 Raumübergabe, Rückgabe, Kontrolle

Alle Räume sind wie angetreten in tadellosem Zustand und gereinigt zurückzugeben. Gegebenenfalls muss auch das Areal rund um die Pfarrkirche und um die St.-Johannes-Kapelle von Abfall und Verschmutzungen befreit werden. Sämtliche Abfälle sind mitzunehmen und zu entsorgen.

Eine eventuelle Nachreinigung durch die Kirchengemeinde ist kostenpflichtig.

Beim Verlassen der Pfarrkirche oder der St.-Johannes-Kapelle sind alle Lichter zu löschen und die Türen zu schliessen.

Sofern keine Schäden an Material und Inventar zu verzeichnen und die Räume ordnungsgemäss gereinigt sind, fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Bei Beanstandungen behält sich die Vermieterin das Recht vor, die Behebung von Mängeln sowie den Zeitaufwand für die Reinigung dem*der Mieter*in in Rechnung zu stellen.

Sowohl durch den*die Mieter*in verursachte Schäden (Mobiliar, Geräte o.ä.) als auch allfällige Fremdschäden müssen unverzüglich dem*der Sakristan*in oder dem Sekretariat der Verwaltung gemeldet werden!

Telefon Verwaltung: 061 731 10 66.

4 Umgebung

4.1 Aussenbereich

Der Aussenbereich darf nicht für Aktivitäten benutzt werden. Auf dem Friedhofareal ist die Grabesruhe zu respektieren. Einzig der ruhige Durchgang von und zu den Parkplätzen ist erlaubt. Beim Zu- und Weggang ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und die Nachtruhe zu respektieren.

4.2 Parkplätze

Der Parkplatz oberhalb des Friedhofareals am Rauracherweg steht zur Verfügung. Die maximale Parkdauer beträgt 10 Stunden und es muss eine Parkscheibe gut sichtbar angebracht werden. Auf umliegendem Privatreal dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

4.3 Rollstuhlgängigkeit

Die Pfarrkirche ist für Rollstühle vom Bünweg über den Friedhof erreichbar. Am Bünweg befindet sich ein Behindertenparkplatz.

5 Haftung

5.1 Kirchgemeinde

Für Unfälle ist die Kirchgemeinde nur in der Eigenschaft als Werkeigentümer haftbar. Sie übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden und Diebstähle.

5.2 Mieter*in

Die Mieterschaft im Speziellen die verantwortliche Person, sorgt für die erforderliche Sicherheit von Personen, Gebäude und Apparaten. Sie haftet für fehlende Gegenstände oder

Beschädigungen, die durch Nichtbeachtung der Vorschriften verursacht werden. Auch mündliche Instruktionen des*der Sakristans*in sind zu befolgen.

6 Reservation

6.1 Gesuch

Für die Anfrage einer Reservierung steht das Formular Benutzungsgesuch / Mietvertrag zur Verfügung. Das Reglement kann auch im Pfarrei-Sekretariat bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. www.rkk-hofstetten-flueh.ch. Interne Gruppierungen können ihre Reservationsanfrage per E-Mail an rkkg.hofstetten@bluewin.ch richten. Das Gesuch muss 10 Tage vor dem Anlass eingegangen sein. Spätere Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung erteilt der Kirchgemeinderat in Absprache mit der Regionalverantwortlichen des Bischofsvikariat St. Verena schriftlich durch Unterzeichnung des Benutzungsgesuchs/Mietvertrags.

Der Kirchgemeinderat kann jederzeit ohne Kostenfolge die Bewilligung zurückziehen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten werden, oder wenn eine übergeordnete Instanz ausserordentliche Restriktionen verordnet.

6.3 Annullierung

Bei Annullierung des Vertrags bis zu 1 Wochen vor dem Termin, werden die daraus entstandenen Umtriebskosten in der Höhe von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt. Trifft die Annullierung später ein, behält sich die Kirchgemeinde vor, die gesamten Mietkosten in Rechnung zu stellen.

7 Kosten

7.1 Gebühren

Allfällige Kosten für zusätzliche Reinigung oder für Beschädigungen werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Die Gebühren sind in 3 Kategorien aufgeteilt. Die Kosten sind im Anhang «Gebühren» ersichtlich.

7.1.1 Kategorie A (gratis)

- Kirchliche Organisationen der Kirchgemeinde Hofstetten-Flüh
- Kirchgemeinden des Pastoralraums und Pastoralraumanlässe
- -Evangelisch Reformierte Kirche Leimental

7.1.2 Kategorie B (ermässigt)

- Pfarreiangehörige aus Hofstetten-Flüh (Privatpersonen)
- kirchliche Organisationen aus dem Pastoralraum
- Ortsvereine aus Hofstetten-Flüh
- Organisationen mit sozialen Aufgaben, die zu Selbstkosten arbeiten

7.1.3 Kategorie C

- Weitere Interessenten

8 Schlussbestimmungen

8.1 Ausnahmen und Änderungen

Der Kirchgemeinderat kann das Reglement jederzeit neuen Gegebenheiten anpassen. Für einzelne, geringe Ausnahmen ist der Kirchgemeindepäsident zuständig.

8.2 Inkraftsetzung

Die Seiten Gebühren und Benutzungsgesuch/Mietvertrag sind integrierende Bestandteile des Reglements.

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Kirchgemeinderat in Kraft.

Datum: 1. Juli 2024

Römisch-katholische Kirchgemeinde Hofstetten-Flüh

Präsident




Gustav Ragetti

Vizepräsident



Marc New

Gebühren

Kat.	 bitte ankreuzen	Gebühren CHF	Abrechnung CHF
A	Kirchgemeinden des Pastoralraums	frei	
	Kirchgemeinden des Pastoralraums und PR-Anlässe		
	Evangelisch Reformierte Kirche Leimental.		
B Pfarreiangehörige und kirchliche Organisationen aus dem Pastoralraums und Ortsvereine aus Hofstetten- Flüh			
	Pfarrkirche für religiöse Veranstaltung	0	
	mit freiem Eintritt oder Kollekte	200	
	mit Eintritt	400	
	Johannes-Kapelle für religiöse Veranstaltung	0	
	mit freiem Eintritt oder Kollekte	100	
	mit Eintritt	200	
C Übrige Personen und Veranstalter (inklusive Sakristanen- und Reinigungsdienst von max. 4 Stunde)			
	Pfarrkirche allgemein	1000	
	für religiöse Veranstaltung	500	
	Johannes-Kapelle allgemein	500	
	für religiöse Veranstaltung	300	
	Priester	400	
	Orgeldienst	200	
D Jugendliche und Jugendorganisationen für Konzert- und Religiöse-Veranstaltungen			
	aus dem Einzugsgebiet des Pastoralraums	frei	
	Auswärtige	50	
E Weitere Gebühren:			
	Orgelbenutzung	100	
	Klavierbenutzung	40	
	Betreuungsperson pro Std.	50	
	zusätzlicher Reinigungsaufwand pro Std	50	
Total Miete			

Alle Preise sind inkl. Strom, Heizung, Wasser

Benutzungsgesuch / Mietvertrag

Pfarrkirche

Johannes-Kapelle

Datum:	Zeit von:	bis
Art des Anlasses		
Anmerkungen		
.....		
.....		
.....		

	Organisation	Verantwortliche Person
Name:
Adresse:
PLZ, Ort
E-Mail
Telefon/Handy:

Die Seite «Gebühren» ist integrierender Bestandteil der Bewilligung. Die entsprechenden Felder sind anzukreuzen. Total Miete aus Seite «Gebühren»:	CHF
---	-----

Mit der Unterschrift bestätigt die verantwortliche Person, dass sie volljährig ist. Sie übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung des Reglements für die Benutzung von Kirchenräumen.	Datum: Unterschrift:
--	---

Durch die Vermieterin auszufüllen:

Antrag: bewilligt bewilligt mit Auflagen abgelehnt

Bemerkungen, Auflagen

.....

Röm.- katholische Kirchgemeinde Hofstetten-Flüh:

.....